

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 2 K 61/23

Pirmasens, 02.07.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 16.10.2024	09:30 Uhr	153, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Pirmasens	2519/4	Gebäude- und Freifläche Güterbahnhofstraße 26	180	7154 BV 2

Objektbeschreibung (auf Basis des Sachverständigengutachtens):

nahezu rechteckiges Grundstück in einer Anliegerstraße in Stadtrandlage von Pirmasens, bebaut mit einem dreigeschossigen, unterkellerten Wohn- und Geschäftsgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss in Massivbauweise; Wohnfläche ca. 225,43 m², Nutzfläche ca. 61,54 m², Bruttogrundfläche ca. 476,37 m²; Aufteilung: Keller: vier Kellerräume, EG: Laden, Lager, 4 Räume, 1. OG: 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, 2. OG: Teil der Wohnung 2: 3 Zimmer, Küche, Flur, Balkon, DG: Teil Wohnung 2: 3 Zimmer, Bad, Flur; Laden als Lager vermietet, Wohnung 1 vermietet, Wohnung 2 eigengenutzt; Baujahr gemäß Bauakte 1911, teilweise modernisiert; Geschäfte des täglichen Bedarfs, Schulen, Ärzte, Stadtverwaltung und öffentliche Verkehrsmittel in fußläufiger Entfernung

Verkehrswert: 146.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Altai
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Pfeiffer), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig